

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Deutscher Ableger von Betandwin soll noch in dieser Woche verboten werden

Kurz vor der neuen Fußball-Bundesligasaison eskaliert die Auseinandersetzung um das Geschäft mit den Sportwetten in Deutschland. Im Kampf um ein staatliches Wettmonopol will Sachsens Innenministerium nach Informationen der 'Süddeutschen Zeitung' (Mittwochsausgabe) in Abstimmung mit den anderen Landesregierungen dem deutschen Ableger des Online-Sportwettenveranstalter Betandwin spätestens am Donnerstag die Konzession entziehen. Dem österreichischen Glücksspielkonzern, der sich in Bwin umbenennt, soll ferner verboten werden, via Internet Wetteinsätze aus Deutschland anzunehmen. Betandwin will seinerseits 500 Millionen Euro Schadenersatz verlangen und das Staatsmonopol mit Hilfe des Internet unterlaufen.

Betandwin hat hierzulande mit gut einer Million Kunden, die für jährlich rund 500 Millionen Euro auf den Ausgang von Fußballspielen und anderen Sportereignissen tippen, die staatliche Sportwette Oddset überholt. Oddset rechnet in diesem Jahr noch mit 350 Millionen Euro Umsatz.

Das Innenministerium in Dresden teilte auf Anfrage mit, man habe der in Sachsen ansässigen deutschen Tochtergesellschaft von Betandwin bereits im Juli eine "Untersagungsverfügung angekündigt" und prüfe nun die nächsten Schritte. Die österreichische AG ist mit 50 Prozent an dem sächsischen Ableger beteiligt, der mit einer Gewerbeerlaubnis aus der ehemaligen DDR agiert und deutsche Wetteinsätze nach Wien vermittelt. Der Konzessionsentzug soll bei einer Pressekonferenz am Donnerstag in Dresden bekannt gegeben werden. Das Land Sachsen will sich darauf berufen, dass das Bundesverfassungsgericht Ende März in einem Grundsatzurteil ein staatliches Wettmonopol unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig erklärt hatte.

Die Richter hatten verfügt, ein Monopol müsse vor allem dem Zweck dienen, die Bürger vor der Spielsucht zu schützen. Daran habe es Oddset bislang fehlen lassen. Die Länder beschlossen daraufhin, die eigenen Glücksspielgesellschaften müssten die teilweise reißerische Werbung für Oddset einstellen. Gleichzeitig kamen die Ministerpräsidenten überein, private Konkurrenten zu verbieten. Das wird nun bei Betandwin vollzogen. Andere Anbieter müssen sich ebenfalls auf solche Maßnahmen gefasst machen. Mehrere Länder haben bereits Trikotwerbung von Betandwin untersagt.

Der Vorstandsvorsitzende der an der Wiener Börse notierten AG, Norbert Teufelberger, betrachtet den geplanten Konzessionsentzug in Deutschland als "Willkür". Offenbar sollten die Geschäfte von Betandwin gezielt zum Start der Bundesliga gestört werden. Mit dem Start der Liga steigen die Wetteinsätze rasant. Teufelberger sagte der Zeitung, das vorgesehene Verbot verstoße gegen europäisches Recht. Man werde via Internet und auf der Grundlage einer Lizenz aus Gibraltar weiter Wetteinsätze aus Deutschland annehmen und so das "nicht haltbare" Oddset-Monopol unterlaufen.

Quelle: www.de.internet.com

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt